

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
StS J SDW Ltg

Berlin, den 05.09.2023
9(0)227 - 6998
anja.tempelhoff@senbjf.berlin.de

0826 F

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler
Hier: Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (nur Teil a)) und der Fraktion
Die Linke**

Rote Nummer: 0826 A, 0826 E
37. Sitzung des Hauptausschusses vom 07.06.2023

Kapitel 1012 Titel 52509

Ansatz 2022:	27.716.000,00 €
Ansatz 2023:	40.771.000,00 €
Ist 2022:	12.035.245,20 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	19.500.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 01.08.2023):	6.537.365,69 €

Gesamtausgaben:

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke kündigen an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 09.06.2023, 14.00 Uhr, Fragen zu dem Bericht 0826 E nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Berichtswege schriftlich beantwortet werden sollen (einvernehmlich).

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen schriftlich eingereicht:

a) Für die weitere Beratung im Hauptausschuss Fragen zu Punkt 10 (Begründung der haushalterischen Bedarfe)

1. Hat der Senat eine Übersicht, welche Bedarfe und Bestände es im Bereich digitaler Bildung an den Schulen gibt?
2. Wie ermittelt der Senat die pädagogischen, technischen und Unterstützungsbedarfe im Bereich digitaler Bildung?
3. Wie ermittelt der Senat den pädagogischen und technischen Bestand im Bereich digitaler Bildung an den Schulen? (Anzahl der Endgeräte)
4. Wie werden die Schulaufsichten bei der Ermittlung der Bedarfe und Bestände der Schulen einbezogen? Fragen zu Punkt 11 (Bestands- und Planungsübersicht)
5. Wieso wurde bisher auf ein softwaregestütztes Monitoring der 50.000 Schüler*innen-Geräte verzichtet, wenn dies unabdingbar ist?

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen schriftlich eingereicht:

1. Zu Punkt 1 des Maßgabebeschlusses soll erklärt werden, ob es mittlerweile einen Anforderungskatalog bzw. Leistungsverzeichnis für die zwei Lose (Notebook / Tablet) gibt.
2. Zu Punkt 2 des Maßgabebeschlusses soll erläutert werden, ob die Möglichkeit besteht über den Hauptausschuss nicht abgerufene Mittel an die regionalen Medienkompetenzzentren oder die bezirklichen Bibliotheken für zusätzliche medienpädagogische Angebote zu übertragen?
3. Zu Punkt 6 des Maßgabebeschlusses soll berichtet werden, wie im Workshop die Frage der 1:1-Ausstattung diskutiert wurde und welche Position der Senat dazu einnimmt?
4. Zu Punkt 8 des Maßgabebeschlusses bitten wir um eine Einschätzung bezüglich der Nutzung von webbasierten, geräteunabhängigen Tools für Schüler*innen.
5. Zu Punkt 10 des Maßgabebeschlusses bitten wir um Antwort auf die Frage, wie konkret der Unterstützungsbedarf in pädagogischer und technischer Hinsicht erhoben wird?
6. Zu Punkt 11 des Maßgabebeschlusses bitten wir um Darstellung, welche Vorarbeiten für die Bestands- und Planungsübersicht bereits erfolgt sind und wann mit der vollständigen

Erfassung zu rechnen ist.

7. Zu Punkt 13 des Maßgabebeschlusses bitten wir um Antwort auf die Frage, ob die wissenschaftliche Evaluierung vorbereitet oder ausgeschrieben ist und wenn ja, wer hat den Zuschlag bekommen und wenn nein, bis wann soll die Ausschreibung erfolgen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis und sieht den Berichtsauftrag damit als erledigt an.

Hierzu wird berichtet:

Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

zu 1.), 3.) und 4.):

Grundsätzlich ermitteln die Schulträger entsprechende Bedarfe. Eine systematische Mitteilung an den Senat erfolgt nicht. Die Schulaufsichten führen mit den Schulleitungen Zielvereinbarungsgespräche, um den Prozess der Schulprogrammentwicklung steuernd zu begleiten. Der IT-Bestand wird jeweils einmal im Schuljahr über die IT-Statistik im Rahmen der Bildungsstatistik zentral erfasst. Die Schulträger können die Bestände der Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich beim Senat anfordern. Im Rahmen der verfügbaren Ressourcen ist geplant, für die Schulen ein sogenanntes Online-Warenhaus für mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler zu installieren, über das die Schulen Bedarfe an den Senat melden können.

zu 2.):

Die Strukturen der Fortbildung sind darauf angelegt, die spezifischen Bedarfe der einzelnen Schulen jeweils im direkten Austausch zu ermitteln und über die Verbundleitungen die entsprechenden Angebote zu konzipieren und zu koordinieren.

Die Schulen wenden sich bei technischen Unterstützungsbedarfen für die mobilen Endgeräte in erster Instanz an die jeweiligen externen IT-Experten vor Ort, welche durch einen Dienstleistungsvertrag zur Verfügung gestellt werden können. In zweiter Instanz wenden sich die Schulen bei technischen Unterstützungsbedarfen zu den mobilen Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler an eine Funktionsmailadresse (support-digitaleschule@senbjf.berlin.de) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Hiermit kann eine genaue Auswertung zu den technischen Unterstützungsbedarfen erfolgen.

zu 5.):

Es fand ein zentrales Monitoring in direkter Abstimmung mit dem Dienstleister sowie durch ein Mobile Device Management statt, bei welchem die Zuordnung der Geräte zu den jeweiligen Schulen nachgehalten wurde. Datenschutzrechtlich ist bisher ein personenbezogenes Monitoring nicht möglich gewesen, da in der Vergangenheit ein bestimmtes Schülerinnen und Schüler-Klientel berücksichtigt wurde (sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler mit dem sogenannten berlinpass „Bildung und Teilhabe“). Personenbezogene Daten liegen dezentral in der Schule vor. Aus diesen Erfahrungen heraus soll zukünftig ein Softwareeinsatz die Nachhaltigkeit erleichtern und somit Ressourcen sparen.

Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Linke:

zu 1.):

Unmittelbar nach der Mittelfreigabe durch den Hauptausschuss ist der Senat in Gespräche mit dem IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) getreten, wie unter zur Zuhilfenahme der bestehenden Leistungsangebote die Umsetzung gemäß Maßgabebeschluss zeitnah, noch in diesem Haushaltsjahr beginnend, umgesetzt werden kann.

zu 2.):

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Ausführungen zu 2. (S. 4) der RN 0826 E verwiesen.

zu 3.):

Im Workshop wurde sich grundsätzlich für eine 1:1 Ausstattung ausgesprochen. Der Senat prüft die Ausstattung im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

zu 4.):

Zahlen zur Nutzung von webbasierten, geräteunabhängigen Tools liegen zentral noch nicht vor. Es ist geplant, im Kontext verfügbarer Ressourcen beim Berliner Schulportal ein Statistikmodul zu angebundenen Webtools zu entwickeln.

Der Senat hat sich daher dafür entschieden, für eine bedarfsgerechte Ausstattung ein sogenanntes Warenhaus einzurichten.

zu 5.):

Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage zu 2.) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verwiesen.

zu 6.):

Zukünftig soll der Bedarf an mobilen Endgeräten durch die Schule über das Warenhaus gemeldet werden. Der Bestand an mobilen Endgeräten wird mit Neubeschaffung über die Softwarelösung erfasst.

zu 7.):

Im Hinblick auf die wissenschaftliche Evaluierung haben Vorgespräche im Workshop stattgefunden. Eine Ausschreibung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie